

Münzen ab, die die Stadt Toul in der ersten Hälfte des 14. Jh. prägen ließ, obwohl sie nicht über das Münzrecht verfügte. Rolf Große

Stephan ALTENSLEBEN, Politische Ethik im späten Mittelalter: Kurfürstenreime, Autoritätsprüche und Stadtrechtslehren im Kölner Rathaus, Wallraff-Richartz-Jb. 64 (2003) S. 125–185, 18 Abb., stützt sich auf einen Textfund in Paris, Bibl. Nat., lat. 5237 (15. Jh.), bei seiner Rekonstruktion der verlorenen Ausmalung des Ratsaales (heute HansaSaal) und der mit den Figuren von Herrschern, Kurfürsten, Propheten und anderen Weisen verbundenen Inschriften. Die Konzeption wird auf die politische Situation bald nach dem Kölner Umsturz von 1396 zurückgeführt. R. S.

---

Jörg SCHWARZ, Herrscher- und Reichstitel bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 22) Köln u. a. 2003, Böhlau, 510 S., ISBN 3-412-05903-X, EUR 69. – Während der Herrschertitel als besonders aussagekräftige politische Selbstbezeichnung gut erforscht ist, fehlte bisher eine systematische, auf möglichst komplettem Quellenmaterial beruhende Untersuchung des Reichstitels zwischen dem 11. und dem 13. Jh. Die grundsätzliche Marburger Diss. schließt diese Lücke, wobei nicht nur die königliche/kaiserliche Perspektive, sondern als Gegenprobe auch die päpstliche gewählt wird. Nachdem sich *Romanorum rex* als offizielle Selbstbezeichnung des deutschen Königs unter Heinrich V. verfestigt hatte, erweiterte Konrad III. den Titel um das Epitheton (*et*) *semper augustus*. Das seit 962 sporadisch vorkommende *imperium Romanum* wird unter Konrad II. in die Kanzleisprache wohl eingeführt, aber lange Zeit zurückhaltend verwendet. Erst unter dem maßgeblichen Impuls des Wibald von Stablo findet der Begriff größere Verbreitung in den Urkunden und bleibt bis in die Vierzigerjahre des 13. Jh. die mit Abstand am häufigsten gebrauchte erweiterte Titelform für das Reich. Das als Kennzeichen einer staufischen Wende interpretierte und seit 1157 belegte *sacrum imperium* büßt durch die umsichtige Analyse des Vf. seine Aura ein, und es zeigt sich, daß die Formel in der Kanzlei Barbarossas nur phasenweise verwendet wurde und auf die Vorliebe einzelner Kanzleinotare zurückgeführt werden kann. Bis in die Dreißigerjahre des 13. Jh. spielt sie eine untergeordnete Rolle und wird erst in der Auseinandersetzung mit den Päpsten in der Kanzlei Friedrichs II. zur meistverwendeten erweiterten Form des Reichstitels. Es war eine der Antworten auf die von päpstlicher Seite massiv in Frage gestellte Sakralität des Kaisertums. Auch Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland verzichteten nicht auf *sacrum imperium*, um ihre eigene Legitimität an jene der angefeindeten Staufer anzugleichen. Die dreiteilige Titelform *sacrum Romanum imperium*, in der bisherigen Forschung auf Wilhelm von Holland bezogen, reicht schon bis in die Spätzeit Barbarossas zurück und stammt wohl aus dem Sprachgebrauch der römischen Skriniiare. Die Spiegelung der Entwicklung in den Äußerungen der